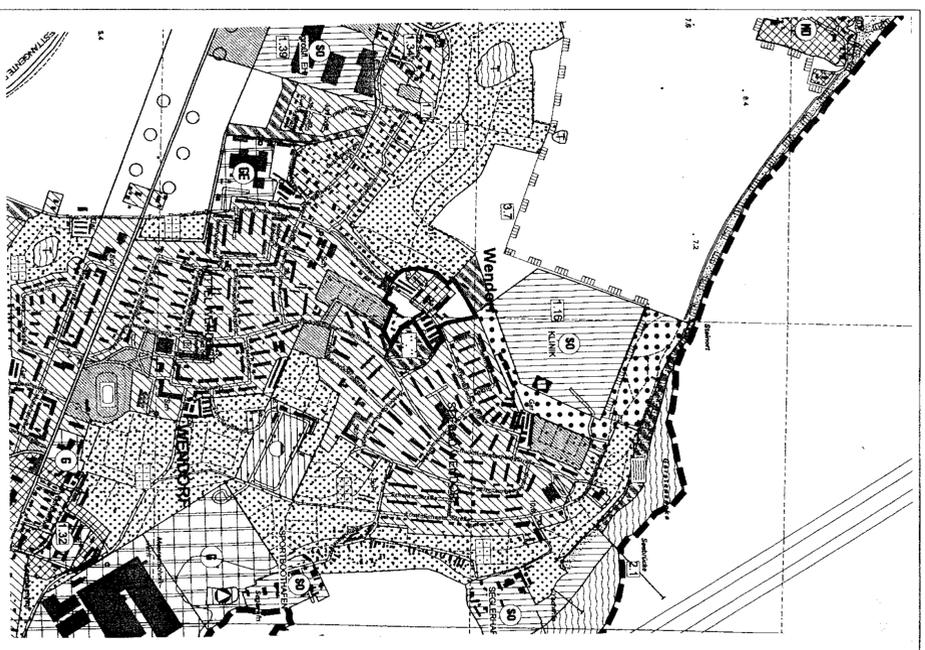


ABSCHLIESSENDE BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

57. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

" UMWANDLUNG IN WOHNBAUFLÄCHE UND GRÜNFLÄCHE IM BEREICH ERWIN - FISCHER - STRASSE "

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990 (AKTUALISIERUNG DEZEMBER 2009) - WISMAR OST -



PLANZEICHNUNG (§ 5 Abs. 2 BauGB)

UMWANDLUNG IN WOHNBAUFLÄCHE UND GRÜNFLÄCHE IM BEREICH ERWIN - FISCHER - STRASSE -

ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

MD DORFGEBIET (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W WOHNBAUFLÄCHE (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

GRÜNFLÄCHE

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

RECHTSGRUNDLAGEN

- Bürgerrecht (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2666) in der Fassung des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 20) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnerverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 50)
- Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Land MV) in der Neufassung vom 18. April 2006 (GVOBi. M.V.S. 102) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Bereinigung des Landes-LVP-Rechts und anderer Gesetze vom 20. Mai 2011 (GVOBi. M.V.S. 323)
- Kommunalkreisung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBi. M.V.S. 777)

ABSCHLIESSENDE BESCHLUSS

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar und mit Genehmigung der Landräte des Landkreises Nordwestmecklenburg ergibt folgende 57. Änderung des wismarer Flächennutzungsplanes:

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

- Artikel 1 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 28.08.2013. Die ersatzliche Bekanntmachung der Flächennutzungsänderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist erfolgt.
Wismar, den 18.09.2014
Der Bürgermeister
[Signature]
- Die von der Planung berufenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB in der Sache mit Schreiben vom 16.09.2014 in Kenntnis gesetzt worden. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind im Umfang und Detailierungsgrad gemäß § 2 Abs. 4 BauGB berücksichtigt worden.
Wismar, den 18.09.2014
Der Bürgermeister
[Signature]
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Zeit vom 09.09.2013 bis zum 16.09.2013 werktags, außer sonntags, während der Dienststunden Montag und Freitag von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. OG, durchgeführt worden.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist mit dem Hinweis, dass während der Frist für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Einlegung besteht, § 3 Abs. 2 BauGB ordnungsgemäß gesichert worden.
Wismar, den 18.09.2014
Der Bürgermeister
[Signature]
- Die von der Planung berufenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.07.2014 zur Äußerung eingeladen worden.
Wismar, den 18.09.2014
Der Bürgermeister
[Signature]
- Die Bürgerschaft hat am 27.03.2014 den Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Begründung gemäß § 1 Abs. 2 BauGB ist gemäß § 9 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Wismar, den 18.09.2014
Der Bürgermeister
[Signature]
- Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die Bürgerbeiträge am 26.05.2014 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Wismar, den 18.09.2014
Der Bürgermeister
[Signature]
- Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 26.05.2014 in der Sitzung der Bürgerschaft beschlossen.
Die Begründung zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 26.05.2014 genehmigt.
Wismar, den 18.09.2014
Der Bürgermeister
[Signature]
- Die Genehmigung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 22.09.2014 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschlossen.
Wismar, den 22.09.2014
Der Bürgermeister
[Signature]
- Die Erteilung der Genehmigung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, an der der Plan zur Dauer während der öffentlichen Auslegung ordnungsgemäß bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Freigabe und Vorzeichen von Entscheidungspapieren (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden.
Die Flächennutzungsänderung ist im Abstand des 2. BauGB § 2 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht worden.
Wismar, den 22.09.2014
Der Bürgermeister
[Signature]

M 1 : 10 000



HANSESTADT
WISMAR

HANSESTADT WISMAR
BAUAMT, ABT. PLANUNG

57. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
- UMWANDLUNG IN WOHNBAUFLÄCHE UND GRÜNFLÄCHE
IM BEREICH ERWIN - FISCHER - STRASSE -

STAND: SEPTEMBER 2014